

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	28.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortsgrenze Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Stieghorst, 19.11.2015, TOP 5.4, öffentlich

Bezirksvertretung Stieghorst, 09.06.2018, TOP 8, öffentlich

Naturschutzbeirat, 25.09.2018, TOP 4, Drucksachen-Nr. 7249/2014-2020, öffentlich

Bezirksvertretung Stieghorst, 21.03.2019, TOP 7, Drucksache-Nr. 8228/2014-2020, öffentlich

Bezirksvertretung Stieghorst, 13.06.2019, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 8228/2014-2020/1, öffentlich

Stadtentwicklungsausschuss, 02.02.2021 TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 11260/2014-2020

Begründung:

Das Amt für Verkehr beabsichtigt den Umbau der Oerlinghauser Straße im Abschnitt zwischen Detmolder Straße und Ortsgrenze Stieghorst. Die Lage des Vorhabens ist in der Übersichtskarte dargestellt.

Neben einer Lärmsanierung der Fahrbahn, Kanalbauarbeiten und dem Einbau von zwei Querungshilfen (Verkehrsinselfen) sollen künftig beidseitig Radverkehrsanlagen zur Verfügung stehen. An der Westseite der Fahrbahn soll ein kombinierter Einrichtungs-Geh-/Radweg und an der Ostseite ein eigenständiger Radfahrstreifen eingerichtet werden.

Das Vorhaben wurde im Entwurfsstadium im Naturschutzbeirat bereits am 25. September 2018 vorgestellt und vom Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 2. Februar 2021 beschlossen.

Der Naturschutzbeirat hatte in seiner o. g. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Der Umbau der Oerlinghauser Straße vom Kreisverkehr Detmolder Straße bis zum Ortsausgang erfolgt mit dem Ziel der Lärmsanierung und der Radverkehrsförderung.

Die mit dem Vorhaben verbundene Verbreiterung des Straßenraumes führt zu einer zusätzlichen

Flächeninanspruchnahme und zu umfangreichen Böschungsveränderungen insbesondere im Kreuzungsbereich Selhausenstraße, auf Höhe des Freibades und an der Ostseite am Ortsausgang.

Es werden nachhaltige Eingriffe in straßenbegleitende Vegetationsstrukturen und landwirtschaftliche Flächen notwendig. Mehrere Altbäume entlang der Oerlinghauser Straße werden gefällt. In der Abwägung zwischen den Zielen der Umbaumaßnahme und den Eingriffen in Natur und Landschaft empfehlen die Mitglieder der AG, die Planung auf Grundlage der Vorentwurfsplanung Variante III fortzuführen.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, der die Eingriffe in den Naturhaushalt bewertet und geeignete Maßnahmen zur Kompensation vorschlägt.

Die AG fordert eine erneute Beteiligung des Naturschutzbeirates im Rahmen des noch durchzuführenden naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Nunmehr wird dem Naturschutzbeirat das Bauvorhaben in der Genehmigungsplanung abschließend vorgestellt. Die in 2018 favorisierte Variante III wurde technisch ausgearbeitet und der entsprechende Zuwendungsantrag soll im Mai 2023 bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht werden. Mit einem Baubeginn wird im Jahr 2025 gerechnet.

Neben der technischen Planung wurden durch das Büro stadtlandkonzept aus Werther ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet.

Das Straßenbauvorhaben betrifft überwiegend Flächen im planungsrechtlichen Innenbereich. Es werden aber auch Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich und im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost in Anspruch genommen. Die Umbaumaßnahmen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW dar. Eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung ist erforderlich.

Im Süden befindet sich ein kurzer Abschnitt der Ausbaustrecke im Landschaftsschutzgebiet „Bielefelder Osning mit Kalksteinzug und Sandsteinzug“ (Ziffer 2.2-2 des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost). Dort ist es u.a. verboten, Verkehrswege zu errichten oder zu ändern. Insofern bedarf das Vorhaben auch einer Befreiung nach Bundesnaturschutzgesetz.

Im Zusammenhang mit dem Straßenbauvorhaben kommt es zu einer zusätzlichen dauerhaften Flächeninanspruchnahme von ca. 2.300 m². Die Baumaßnahmen wirken sich insbesondere auf straßenbegleitende Saum- und Gehölzstrukturen aus. Neben Biotopen mit geringerer Wertigkeit (40%) sind davon aber auch straßenbegleitende Gehölzbestände und 45 Einzelbäume unterschiedlicher Größe betroffen.

Gegenüber der Vorentwurfsplanung wurden einige Umplanungen vorgenommen, die zu einer Minderung bzw. Vermeidung von Eingriffen geführt haben. Im Straßenabschnitt auf Höhe des Freibades wird die erforderliche Straßenverbreiterung statt mit einer raumgreifenden Böschung mit Hilfe einer freitragenden Brückenkonstruktion für den Geh-/Radweg realisiert.

Zur Abfangung des Höhenunterschiedes im Bereich der geplanten Bushaltestelle / des Anschlusses des Geh-/Radweges gegenüber der Einmündung Selhausenstraße wird durch den Einsatz einer Winkelstützmauer die Flächeninanspruchnahme und damit der Verlust an Gehölzfläche durch Böschungsveränderungen reduziert.

Im Ergebnis der Eingriffsbilanzierung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes können die Eingriffe in den Naturhaushalt durch geeignete Maßnahmen im Planungsraum kompensiert werden. Neben der Anpflanzung von 15 Stück Straßenbäumen und kleinräumigen Entsiegelungen im neustrukturierten Straßenraum wird auf einer Grundstücksfläche südlich der Ausbaustrecke ein Feldgehölz (1.630 m²) angelegt. Diese Ersatzfläche ist durch die Stadt Bielefeld zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.

Die Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld gilt für 20 Bäume, die im planungsrechtlichen Innenbereich gefällt werden müssen. Der Ausbau der Straße ist ein Vorhaben im überwiegend öffentlichen Interesse. Somit sind die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Satzung erfüllt (§ 5 Abs. 1 Buchstabe e) BSS). Eine Ersatzpflicht besteht nicht (§ 9 Abs. 1 BSS).

Die Baumfällungen gehen jedoch im Rahmen der Eingriffsbilanzierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in die Bewertung ein und werden entsprechend kompensiert.

Der Naturschutzbeirat wird um ein Votum gebeten.

Anlagen:

Übersichtskarte

Technische Planung vom Amt für Verkehr (Die Planunterlagen sind in Session einsehbar)

Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Martin Adamski

